

bayern, sondern an des letzten Herzogs Johann Schwiegersohn, an den Herzog Albrecht von Oestreich, hätte fallen sollen; auch habe der Kaiser Sigismund die Ansprüche desselben durch den Lehnbrief vom Jahre 1426 anerkannt. Diese geschichtliche Entwicklung der östreichischen angeblichen Rechte ward aber dadurch unkräftig, daß Albrecht (1429) selbst wieder Verzicht darauf geleistet, und Sigismund dem Herzoge von Bayern jene Länder zugesprochen hatte. Demungeachtet wollte nun, nach dem völligen Erlöschen der bayrischen Linie, Oestreich seine vorgeblichen Rechte erneuern. — Gegen jene Convention zu Wien erklärte sich aber Friedrich 2, theils als Garant des westphälischen Friedens, theils weil der muthmaßliche Erbe der Pfalz, der Herzog von Zweibrücken, Preußens Vermittelung gesucht hatte. Eben so machte die verwitwete Churfürstin von Sachsen, Maria Antonia, als Schwester des verstorbenen Churfürsten, Ansprüche auf die bayrische Allodialerbschaft, zu welcher man sächsischer Seits auch die Oberpfalz rechnete, weil der Churfürst Maximilian sie ehemals für berechnete Kriegskosten von Ferdinand 2 erhalten hatte. Die Churfürstin übertrug deshalb ihrem Sohne, dem regierenden Churfürsten von Sachsen, alle ihre Rechte. — Mecklenburg endlich machte Ansprüche auf die Landgrafschaft Leuchtenberg in der Oberpfalz, wegen einer von Maximilian 1 (1502) erhaltenen Anwartschaft.

Da Joseph 2 von seinen Forderungen durchaus nichts nachlassen wollte; so wurden von Friedrich 2 die Unterhandlungen über diese Angelegenheit abgebrochen, und Sachsen verband sich mit Preußen. — Der bayrische Erbfolgekrieg ward durch das Einrücken zweier preussischen Heere von Glatz und von der Lausitz aus (Jul. 1778) in Böhmen eröffnet, worauf sich Laudon hinter die Iser zurückzog. Der Kaiser selbst stand in einem festverschanzten Lager hinter der Elbe bei Jaromitz im Königskräher Kreise, und war von Friedrich zu keiner Schlacht zu bringen. Maria Theresia wünschte den Frieden; allein die deshalb (Aug.) im Kloster Braunau eröffneten